

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeine Verbindlichkeit

Franke Water Systems AG, KWC – nachfolgend «KWC» genannt – liefert, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, unter Zugrundelegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Lieferanten vor der Vornahme der Lieferung. Mit der Bestellung bzw. Annahme eines Auftrags verpflichtet sich der Kunde sowie KWC, die nachfolgenden Bedingungen vollinhaltlich einzuhalten.

Preise

Alle in dieser Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich als Handelspreise ohne MwSt., in Schweizer Franken per Stück. Nicht inbegriffen sind allfällige Kleinmengenzuschläge, Express- und Eilgutgebühren. Der Mindestfakturaufwert beträgt CHF 25. Für Fakturawerte (nach Rabattabzug) bis CHF 100 wird eine Versandkostenpauschale von CHF 15 verrechnet. Preisänderungen bleiben stets vorbehalten.

Zahlungen

Unsere Zahlungsfrist lautet grundsätzlich 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Überschreitet der Kunde die Zahlungsfrist oder stellt er die Zahlungen ein, werden alle Forderungen sofort fällig. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen zu verrechnen, auch nicht wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen. Bei allfälligen unberechtigten Skontoabzügen erfolgt eine automatische Nachbelastung.

Angebot und Auftragserteilung

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Katalogangaben sowie Abbildungen, Gewichts- und Massangaben sind unverbindlich. Konstruktive Änderungen behält sich KWC ausdrücklich vor. Mündliche und telefonische Vereinbarungen erhalten erst durch unsere schriftliche Bestätigung Verbindlichkeit. Die bestätigte Bestellung ist unwiderruflich.

Versand

Unsere Produkte werden nach branchenüblichen Usancen sorgfältig verpackt. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Jede Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware das Lager von KWC verlässt oder dem Besteller im Lager von KWC zur Verfügung gestellt wird.

Lieferfristen

Die vereinbarten Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sie gelten jedoch nur als ungefähre Zeitangabe. Dagegen entbinden uns nachgewiesene Missgeschicksfälle bei der Fabrikation sowie Fälle höherer Gewalt oder Streiks jeder Verantwortung. Eine eventuell daraus entstehende Verspätung in der Ablieferung berechtigt nicht zur Schadenersatzforderung und Annullierung des Auftrages.

Garantie, Gewährleistung und Haftung

Wir garantieren die einwandfreie Funktion unserer Armaturen, sofern die Montage fachgerecht und dem Zweck der Armatur entsprechend erfolgt ist. Die in unseren Katalogen und Prospekten angegebenen Formen und Baumasse sind illustrierender Art und können jederzeit abgeändert werden. Bei nachgewiesenen Material- und Arbeitsfehlern leisten wir vollen Materialersatz. Für weitere Schäden, die infolge unsachgemässer Behandlung, zu grosser Inanspruchnahme oder natürlicher Abnutzung entstanden sind, kommen wir nicht auf. Dies gilt insbesondere auch für Oberflächenbeschädigungen, welche durch fälschlicherweise zur Pflege verwendete scheuernde oder aggressive Reinigungsmittel verursacht werden. Für die von uns nicht selbst hergestellten Materialien garantieren und haften wir im Rahmen der Bedingungen

unserer Unterlieferanten. Die Ansprüche gegenüber KWC verjähren in jedem Fall mit Ablauf von zwei Jahren nach Rechnungsdatum. Bei Fertigung nach Bestellerangaben ist der Besteller vollumfänglich dafür verantwortlich, dass keine Immaterialgüterrechte oder andere Rechte Dritter verletzt werden.

Produkthaftung

KWC übernimmt bezüglich der Produkthaftungspflicht gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung, die über die in der vorstehenden umschriebenen Gewährleistung hinausgeht. Der Kunde wird gegenüber seinem Abnehmer Ansprüche aus Produkthaftung und weitere vertragliche und ausservertragliche Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und mit Gültigkeit auch für KWC ausschliessen. Der Kunde hat KWC über sämtliche Ansprüche, die ein Endabnehmer mit der Produkthaftung begründet oder die damit begründet werden könnten, unverzüglich zu benachrichtigen. Dem Besteller ist es untersagt, ohne vorgängige Absprache mit KWC eine Haftung aus Produkthaftungspflicht anzuerkennen.

Reklamationen

Beanstandungen über Gewicht, Stückzahl oder Beschaffenheit der gelieferten Ware sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Sendung anzubringen. Allfällige später, aber noch vor Ablauf der Verjährungsfrist auftretende Mängel in der Beschaffenheit der gelieferten Ware sind unverzüglich, jedoch spätestens innert 8 Tagen nach Feststellung des Schadenfalles anzubringen. In beiden Fällen hat die Mängelrüge mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Mängelrügen berechtigen nicht dazu, Rechnungsbeträge zurückzubehalten oder zu kürzen.

Retouren

Rücksendungen, die nicht auf falsche Lieferung unsererseits zurückzuführen sind, bedürfen der vorgängigen Absprache mit uns. Für Umtriebe müssen wir den Besteller mit mindestens 30 % des Fakturabetrages belasten. Ohne unsere Zustimmung zurückgesandte Waren gehen an den Absender zurück und gelten als nicht angenommen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von KWC. Der Besteller kann jedoch die Ware im Rahmen eines ordnungsgemässen Geschäftsbetriebes weiterveräußern. Er tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an KWC ab. Falls für die rechtsgültige Begründung des Eigentumsvorbehaltes oder für die Abtretung der Forderungen weitere Vorkehren (z. B. Registereintrag oder schriftliche Einzelabtretungen) erforderlich sind, verpflichtet sich der Besteller gegenüber KWC, die erforderlichen Vorkehren auf erstes Verlangen von KWC zu treffen. Für einen allfälligen Eigentumsregistereintrag gibt der Besteller hiermit seine Erlaubnis zur Anmeldung und zur Eintragung. Muster und Zeichnungen bleiben Eigentum von KWC, auch wenn der Kunde die Kosten dafür ganz oder teilweise trägt.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist CH-5726 Unterkulm.
Gerichtsstand für beide Parteien ist CH-5726 Unterkulm.

Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen können jederzeit einseitig und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch KWC abgeändert werden.

Unterkulm, Januar 2015